

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES
DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMANN

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Innern
und Oberkirchenrat Adolf CILLIEN, Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In Verbindung mit Ernst BÄCH • Pfarrer Alfons KREUSSEL • Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MdB • Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWARZHaupt, MdB
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

7. Jahrgang, Nummer 9

Postverlagsort Bonn

Bonn, im September 1959

INHALT

TRIUMPH NUCHTERNER POLITIK von Gerhard Schröder	S. 1
DER UMGANG DES CHRISTEN MIT DER MACHT von Eugen Gerstenmaier	S. 3
WENN CHRISTEN POLITISCHE GEGNER SIND . . . von Edo Osterloh	S. 5
DIE KRITIK IN DER KRISE von Gerhard Jacobi	S. 7
DIE BEDEUTUNG DES WORTES „CHRISTLICH“ IN DER POLITIK von Martin Redeker	S. 10
REFORM ODER REVOLUTION? von Jochen Tento	S. 11

TRIUMPH NUCHTERNER POLITIK

von Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder

Der September dieses Jahres ist im Bereich der deutschen Innenpolitik angefüllt mit einer Reihe von 10-Jahres-Gedenktagen. So haben wir der ersten Sitzung des Deutschen Bundestages gedacht, der Wahl des ersten Bundespräsidenten, der Wahl des ersten Bundeskanzlers und schließlich gedenken wir noch der Bildung der ersten Bundesregierung. Im allgemeinen läßt sich wohl die Feststellung treffen, daß die Bundesrepublik nicht sonderlich dazu neigt, Feste der Erinnerung zu begehen. Und vielleicht fragt sich daher mancher in diesen Tagen, ob 10 Jahre Zeitgeschichte ein genügend langer Zeitraum sind, um eine Würdigung zu rechtfertigen.

Ich möchte in diesem Falle mit einem klaren „Ja“ antworten und zur Begründung einen Vergleich aus unserer jüngeren Vergangenheit heranziehen. Ich darf nämlich an einen anderen 10-Jahres-Abschnitt erinnern: Zwischen dem Tag der Machtergreifung durch Hitler am 30. Januar

1933 und der Katastrophe von Stalingrad liegen ziemlich genau 10 Jahre. Dieser Hinweis scheint mir in doppelter Beziehung bedeutsam: Es zeigt sich, daß 10 Jahre Zeitgeschichte im guten wie im bösen eben doch ein sehr gewichtiger Abschnitt sein können. Und der Vergleich dieser beiden 10-Jahres-Abschnitte fällt, wie mir scheint, zu Gunsten der letzten 10 Jahre aus. Wir brauchen uns nach diesen letzten 10 Jahren jedenfalls nicht zu schämen.

Die Aufgabenstellung von 1949

Wenn wir als die ersten Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem September 1949 uns heute daran erinnern, mit welchen Gefühlen und Vorstellungen wir damals die Arbeit an der Gestaltung der Bundesrepublik aufgenommen haben, so stimmen wir sicherlich ungeachtet der Parteizugehörigkeit in einem überein: Niemand empfand sich als Himmelsstürmer. Vielmehr hatten alle hand-

festen und nüchternen Vorstellungen von den Aufgaben, die vor uns lagen. Der frühere Präsident des Reichstages, der sozialdemokratische Abgeordnete Paul Löbe, amtierte 1949 als erster Alterspräsident des Bundestages. Er fand damals für die uns übertragene Aufgabe eine würdige und schlichte Formulierung:

„Was erhofft sich das deutsche Volk von der Arbeit des Bundestages?“, so fragte er und gab darauf die treffende Antwort:

„Daß wir eine stabile Regierung, eine gesunde Wirtschaft, eine soziale Ordnung in einem gesicherten Privatleben aufrichten, unser Vaterland einer neuen Blüte und einem neuen Wohlstand entgegenführen.“

Wer das heute hört, wird mir sicherlich in zwei Punkten zustimmen: Erstens, dies war und ist ein gesundes politisches Programm, und zweitens, wir haben dieses Programm konsequent verfolgt und einen großen Teil davon realisiert. Auch für die Zukunft gilt diesen vier Aufgaben unser Augenmerk: Stabile Regierung, gesunde Wirtschaft, gesicherte soziale Ordnung und ein blühendes Vaterland.

Wechsel im Amt des Bundespräsidenten

Das politische Leben ist eng verknüpft mit den Menschen, die als Träger politischer Ideen und als Gestalter staatlicher Einrichtungen tätig werden. Deshalb fällt ein ganz besonders helles Licht auf unser Abschiednehmen von dem ersten Bundespräsidenten Professor Dr. Theodor Heuss und auf den Amtsantritt seines Nachfolgers, des bisherigen Bundesministers Dr. Heinrich Lübke.

Der Bundespräsident ist in den ersten 10 Jahren der Geschichte dieses Amtes, die den Stempel Theodor Heuss tragen, zu dem sichtbarsten Symbol des Staates dadurch geworden, daß er immer als eine ausgleichende Kraft gewirkt hat. Dadurch hat er einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, die gerade erwähnten Forderungen von Paul Löbe zu erfüllen, auch ohne über die Befugnisse der Regierung oder des Parlaments zu verfügen. In ganz besonderer Weise hat er die geschichtliche Erfahrung bekräftigt, daß die Persönlichkeit des Inhabers eines Amtes diesem Amte einen eigenen Stempel aufdrückt, unbeschadet der Befugnisse, die das Amt seinem Träger verleiht. Der scheidende Bundespräsident hat die große Chance gehabt, der erste Inhaber eines neuen Amtes zu sein. Wir werden ihm unsere herzliche Dankbarkeit dafür bewahren, daß er seine Stellung mit hohem Ansehen ausgestattet und damit einen Anfang gemacht hat, für dessen erfolgreiche Fortsetzung dem neuen Bundespräsidenten unser aller guten Wünsche gelten.

Mitbestimmung und Europapolitik

In diesen Tagen ist schon manches über die gesetzgeberische Arbeit der letzten 10 Jahre gesagt worden. Das Gesetzgebungswerk von 10 Jahren ist seinem Umfang und seinem Inhalt nach überaus bedeutend. Die Frage ist reizvoll, ob eine bestimmte gesetzgeberische Leistung aus der großen Fülle des Geschaffenen besonders hervorragt. Sicher werden wir alle jene Gesetze hoch bewerten, die der Beseitigung der Schäden einer vergangenen Zeit, des Krieges und des Zusammenbruchs dienen. Ich erinnere hier nur an die Gesetzgebung über den Lastenausgleich, die Wiedergutmachung und die Kriegsopferversorgung sowie an den Beginn einer umfassenden Sozialreform. Es sei mir aber erlaubt, ein Thema der Gesetzgebung besonders herauszuheben:

Wenn wir als Maßstab Neuheit, Kühnheit und Experimentierfreudigkeit zugrunde legen, dann müssen wohl die beiden Gesetze über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf den ersten Platz gesetzt werden. Diese gehen zwar den einen zu weit, den andern nicht weit genug, und

manchen erscheinen sie als überhaupt verfehlt. Trotzdem sehe ich gerade in diesen Gesetzen den Ausdruck des Willens, eine neue soziale Ordnung zu gestalten. In ihnen hat sich der Kampf um eine nach den Erfahrungen der Vergangenheit geläuterten neue wirtschaftliche und soziale Ordnung in bemerkenswerter Weise ausgeprägt. Sie zeigen, daß unsere Gesetzgebung nicht nur das bisherige Recht an die durch Kriegs- und Nachkriegszeit veränderten Verhältnisse anpaßt, sondern daß sie um die Gestaltung besserer Bedingungen des Zusammenlebens ringt.

Aus den großen Regierungsakten der zurückliegenden Zeit möchte ich für den ersten Platz der Wertung die bedeutenden Vertragswerke zur europäischen Integration nennen. Trotz mancher Unvollkommenheit sind gerade sie ein in die Zukunft weisender und deshalb bahnbrechender Versuch, die Zersplitterung und das Gegeneinander der europäischen Staatenwelt durch gemeinsames politisches und wirtschaftliches Handeln zu überwinden. Dabei sind wir heute wie damals von der Überzeugung durchdrungen, daß es ohne diese europäische Gemeinsamkeit eine führende Mitgestaltung Europas in der Welt einfach nicht mehr geben würde.

Stabile Regierung durch stabile Mehrheit

An die Spitze seiner Werteskala hatte Paul Löbe im September 1949 die Notwendigkeit einer stabilen Regierung gesetzt. Die Forderung nach einer stabilen Regierung war die Frucht vieler bitterer Erkenntnisse aus der Weimarer Zeit. Damals hatte ein schneller Wechsel von schwachen Regierungen die Autorität des Staates ruiniert. Um eine stabile Regierung zu haben, genügt es nicht, sich auf künstliche parlamentarische Schutzklauseln, zu denen ich auch das konstruktive Mißtrauensvotum rechne, zu verlassen. Stabile Regierungen können allein durch stabile parlamentarische Mehrheiten geschaffen und getragen werden. Wir wissen, daß die deutschen Wähler in den letzten 10 Jahren gerade für die Notwendigkeit einer stabilen Regierung besonderes Verständnis gehabt haben. Hierin sehe ich eine geschichtliche Leistung der deutschen Wähler, auch wenn sie hierbei sicher weniger aus staatsrechtlicher Kenntnis als aus einem gesunden Gefühl heraus gehandelt haben.

Wir haben daher in diesen 10 Jahren zum erstenmal die großartige Erfahrung machen können, daß auch in Deutschland die parlamentarische Demokratie nicht notwendigerweise zu einer schwachen Regierung führt. Es hat sich gezeigt, daß die parlamentarische Demokratie auch in Deutschland in der Lage ist, durch klare Wahlentscheidungen klare, stabile Mehrheiten und damit dauerhafte Regierungen hervorzubringen. Für die zukünftige Entwicklung wird sehr viel davon abhängen, daß die Wähler sich dieser elementaren politischen Notwendigkeit immer bewußt bleiben.

Der erste Regierungschef

Ich habe die Bedeutung des Bundespräsidenten Professor Dr. Theodor Heuss für das Werden unseres jungen Staates bereits gewürdigt. Es erscheint mir richtig, in diesem Zusammenhang auch einen kurzen Blick auf die Persönlichkeit des ersten Regierungschefs zu werfen, der nunmehr 10 Jahre an der Spitze der Bundesregierung steht. Der Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer ist von seinen Gegnern oft „autoritär“ genannt worden. Diese Behauptung war und ist falsch. Das Grundgesetz grenzt die Rechte zwischen Bundesregierung und Bundestag ganz klar ab. Nicht die Bundesregierung macht die Gesetze, sondern Bundestag und Bundesrat machen sie gemeinsam. Die Bundesregierung ist als Exekutive an die Gesetze gebunden. Sie ist daher „autoritärer“ Handlungen überhaupt nicht fähig.

Klarheit, Folgerichtigkeit, Entschlossenheit und Kraft des politischen Handelns auf der Grundlage und im Rahmen der Gesetze aber sind nicht „autoritäre“ Erscheinungen, sondern sie gehören zu den unverzichtbaren Bestandteilen verantwortungsbewußter Regierungen. Und so muß wiederum als ein Glücksfall bezeichnet werden, daß breiteste Schichten der Wählerschaft diese Art der Regierungsführung durch ihre Zustimmung anerkannt haben.

Staatsbürgerliche Verantwortung

Wir erleben, daß man unsere Zeit oft als „Wirtschaftswunderzeit“ bezeichnet oder uns selbst als „Wirtschaftswunderkinder“. Damit wird aber der staatspolitische Gehalt der vergangenen 10 Jahre nicht richtig eingeschätzt. Wir wissen, daß das Leben eines Volkes letztlich nicht davon abhängt, ob das Konjunkturbarometer auf schön, auf mittel, auf veränderlich oder gar auf schlecht Wetter steht. Zunächst einmal lassen sich die Konjunkturen beeinflussen, sogar besser als das Wetter. Zum andern aber wäre es falsch und auf die Dauer verderblich, wenn das wirtschaftliche Wohlergehen ohne weiteres den Maßstab unserer staatspolitischen Haltung abgeben sollte. Zwar wird niemand leugnen, daß wirtschaftliche Schwierigkeiten beträchtliche innen- und auch außenpolitische Auswirkungen haben können, sie dürfen aber in einem innerlich gesunden Staatswesen nicht ausschlaggebend sein.

Glücklicherweise haben wir bisher noch keine Schlecht-Wetter-Periode durchzustehen gehabt. Wir werden auch weiter alle Kraft darauf verwenden, die Konjunkturlage gut zu halten. Trotzdem ist die Frage wichtig, ob unsere Verfassung und Gesinnung nur auf schön Wetter eingerichtet sind. Ich fürchte, daß viele Betrachter hier durchaus skeptisch sein werden. Darum meine ich, daß wir zwei Dinge ganz klar machen und dafür sorgen müssen, daß sie zur Überzeugung jedes einzelnen werden:

Das erste ist die Erkenntnis, daß dieses Land in guten und in bösen Tagen unser Vaterland ist, und daß das Vaterland in guten und in bösen Tagen berechtigt ist, auch Ansprüche an uns zu stellen. Und das zweite ist das Wissen darum, daß nichts so wesentlich ist wie die Pflege des Gedankens der persönlichen Verantwortung.

In unserer Zeit gibt es in wachsendem Maße einen Zug zur Sozialisierung der Verantwortung. Darunter verstehe ich die mehr und mehr um sich greifende Meinung, daß die Verantwortung für den Nächsten keine unmittelbare eigene Aufgabe und Verpflichtung ist, sondern ganz gestört einer anonymen Gesamtheit überlassen bleiben kann. Es wäre gefährlich, würde sich eine solche Auffassung weiter fortpflanzen. Wir sollten vielmehr erkennen, daß die Sozialisierung der Verantwortung letzten Endes mit dem Verlust der persönlichen Freiheit und der persönlichen Würde bezahlt werden müßte. Dies nicht nur zu verstehen, sondern auch danach zu handeln, dürfte eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Zeit sein.

Weitere Friedensarbeit

Abschließend sei das Charakteristikum der vergangenen 10 Jahre hervorgehoben:

Diese Jahre waren nicht von dem Marschstiefel und der Uniform, sondern von den Tugenden des Zivilisten beherrscht. Sie waren kein Triumph der Macht, sondern ein Triumph nüchterner Politik.

Deshalb möchte ich die Frage, wie unsere Parole für die kommenden 10 Jahre lautet, dahin beantworten:

Wir wollen weitere 10 Jahre im Frieden und für den Frieden arbeiten — zum Wohle aller Deutschen, auch der heute noch von uns getrennten.

DER UMGANG DES CHRISTEN MIT DER MACHT

von Bundestagspräsident D. Dr. Eugen Gerstenmaier

Bei einer Grundsteinlegung oder Einweihung vor einigen Jahren fiel mir auf, wie fromm die Festredner alle sprachen. Es war keine kirchliche Feier, sondern ein durchaus weltlicher Anlaß. Beim anschließenden Essen fragte ich einen der neben mir sitzenden Redner, den ich nicht zu den Frommen im Lande zählte, ob denn bei derlei Anlässen immer so fromm gesprochen werde. Die Antwort: „Zur Zeit meistens“. Die Erklärung, die der Mann dafür gab, war karg, aber klar. Er meinte, die Deutschen hätten ja gemerkt, daß man mit Gott rechnen müsse. Schließlich hätten wir dafür so viel Lehrgeld bezahlt, daß es nur richtig sei, wenn man dem auch außerhalb der Kirchenmauern einen öffentlichen Ausdruck gebe.

Politische Routine genügt nicht

Ich gaube, daß diese Antwort den Kern der Sache trifft. Damit will ich nicht in Abrede stellen, daß es in Zeiten, in denen die Kirchen eine öffentliche Macht darstellen, auch einen Opportunismus gibt, der es für nützlich hält, sich zuweilen der frommen Gebärde oder des frommen Wortes zu bedienen. So unerträglich das auch ist, so falsch und töricht wäre es, Äußerungen der Frömmigkeit im öffentlichen, besonders im politischen Leben schlechtweg als unsachliches Beiwerk oder gleißnerische Propaganda abzutun.

Es kann gar kein Zweifel darüber sein, daß die Erfahrungen unserer Generation und die uns abverlangten Entscheidungen mit der bloßen politischen Routine nicht zu bewältigen sind. Sie fordern einen gefestigten Standort und eine Sicht, die über den Vordergrund und Alltag des

Politischen hinausreicht, weil sie etwas von der wahren Bestimmung des Menschen und damit vom Ziel der Geschichte erfaßt hat. Wenn davon etwas in der Politik laut wird, so sollte es als Hinweis auf einen inneren Begründungs- oder Gesinnungszusammenhang respektiert werden. Auch Anleihen beim Sprachgut der Kirche können dabei legitim sein, wenschon ich die Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß mir in der politischen Debatte die ausgiebigeren Anleihen bei der Kanzelsprache meist ebenso peinlich sind wie politische Kampfreden von der Kanzel.

Herausforderung des christlichen Denkens

Daß wir uns heute zuweilen mit Stilfragen dieser Art befassen müssen, liegt auch daran, daß wir in den letzten 25 Jahren eine energische Auseinandersetzung des Christentums mit politischen Tatbeständen erlebt haben. Diese Auseinandersetzung ist weithin nicht nur kritisch, sondern kämpferisch verlaufen. Denn die Erscheinung des totalen Staates mußte jeden persönlichkeitsbewußten Menschen alarmieren. Den Christen stellte sie vor die grundsätzliche Frage nach den absoluten Grenzen aller Staatsmacht. Mehr als die überlieferte christliche Frage nach der sozialen Gerechtigkeit mußte sie auf das Ganze der christlichen, ja der menschlichen Existenz gehen. Kein Wunder, daß da denn auch wieder Märtyrer zu fallen begannen.

Das Aufkommen der Atomwaffen zusammen mit dem schärfer werdenden Ost-West-Konflikt ist der andere neue weltpolitische Tatbestand, der das christliche

Denken herausfordern mußte. Hier scheiden sich bis jetzt die Geister der Christenheit, jedenfalls in Deutschland, mit solcher Schärfe, daß mir zum Beispiel die innerkirchliche Auseinandersetzung im deutschen Protestantismus über die Atomwaffen weit heftiger und absoluter erscheint als dieselbe Auseinandersetzung im Bundestag.

Nun sind die Erscheinungen des totalen Staates und das Aufkommen der Atomwaffen gewiß neue Ereignisse. Aber tritt in ihnen nicht eben doch nur die uralte christliche Frage monumental vor unsere Zeit, die Frage nach dem Umgang mit der Macht überhaupt?

In einem großen Kapitel seines zweiten Korintherbriefes skizziert der Apostel Paulus den Weltaspekt des Christentums mit dem Wort: „Wir, die wir nicht sehen auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare!“ Paulus sagt damit kurz und bündig, daß die christliche Existenz in Tat und Wahrheit gar nicht auf das Zeitliche, auf das in der Geschichte und Politik maßgebende bezogen sei, sondern auf das Überzeitliche, auf das, was jenseits aller Politik liege.

Kein ungebrochenes Verhältnis zur Macht

Das abendländische Christentum hat trotz dieser Grundorientierung oft ein viel zu enges, unreflektiertes Verhältnis zur politischen Macht gehabt. Aber bis heute ist nicht nur in der Christenheit, sondern auch unter den vom Christentum erzogenen Völkern jene Unruhe spürbar, die sich aus der profunden Infragestellung des Machtwillens durch die Botschaft des Neuen Testaments ergibt.

Der Umgang mit der Macht ist das Kernproblem des Christen in der Politik. Christen können sich für oder gegen die Wehrpflicht, für oder gegen die Atombewaffnung, für oder gegen die Planwirtschaft, die Todesstrafe, die dynamische Rente oder die Umsatzsteuerreform aussprechen. Aber sie können sich zum Beispiel nicht gegen den freiheitlichen Rechtsstaat aussprechen, denn sie müssen ein so reflektiertes Verhältnis zur Macht haben, wie es heute nur im freiheitlichen Rechtsstaat praktikierbar ist. Schon die auf das Überzeitliche, Ewige bezogene Weltanschauung des Christentums erlaubt dem Christen, erlaubt dem christlichen Politiker und Staatsmann kein anderes, kein ungebrochenes Verhältnis zur Macht. Dazu kommt die Infragestellung des Machtwillens durch das Liebesgebot Jesu. Auch wenn die Theologie aller großen christlichen Kirchen mit guten Gründen dafür gesorgt hat, daß die Bergpredigt nicht als ein Staatsgrundgesetz oder ein Richtlinienkatalog der Politik genommen wird, sondern als die innere Lebensordnung der Gemeinde Jesu — auch im Bewußtsein dessen darf sich der Christ in der Politik dem Klang und Geist der Worte Jesu nicht entziehen.

Kritik von allen Seiten

Von außen gesehen sind das natürlich Belastungen für die Bewegung im politischen Kampffeld. Die Leute mit dem handfesten, ungebrochenen Machtwillen und Ehrgeiz sind denn auch denen mit den selbstkritischen, gewissenhaften Überlegungen oft genug über. Wer sich selbst und der Macht mit Vorbehalten gegenübersteht, der muß nicht selten die Mahnung hinnehmen, daß es mit spinösen Überlegungen im Kampf um die Macht oder bei der Durchsetzung einer politischen Notwendigkeit nicht getan sei. Er setzt sich der Kritik von allen Seiten aus, weil er in einem gespannten Verhältnis stehen muß zur bloßen politischen Opportunität und darum auch die Popularität kein letzter Maßstab für ihn sein darf. Dazu kommt, daß auch der Christ in der Politik meist keine fertigen Rezepte anzubieten hat. Der Katholik, der „Quadragesimo anno“ schätzt, tut sich schwer, eine heute vollziehbare Programmatik der berufsständischen Ordnung vorzulegen. Und der Protestant, der sich bedingungslos gegen Atomwaffen ausspricht, hat noch niemand klarmachen können, wie er Berlin, wie er Deutschland, wie er die freie Welt

davor schützen will, die Beute der Sowjets zu werden. Es ist wahr: auch die Christen kochen in der Politik nur mit Wasser.

Macht ist Leihgut

Aber dennoch ist ihr kritisches Verhältnis zur Machtausübung, wie ich meine, politisch produktiver und konstruktiver als jener ungebrochene Machtwille, der naiverweise meist als die Voraussetzung politischer Wirksamkeit angesehen wird. Noch naiver ist es freilich, anzunehmen, daß die Macht an sich böse und darum zu meiden sei, oder gar, daß der Christ seinen Einfluß auf diese Welt auch in der Politik unter Verzicht auf Macht ausüben solle. Das ist nicht christlich oder moralisch, das ist nur dilettantisch. Zwischen diesem Dilettantismus und dem christlichen kritischen Verhältnis zur Macht ist ein grundlegender Unterschied. Das reflektierte Verhältnis drückt sich darin aus, daß die Macht weder um ihrer selbst willen noch zur Steigerung des eigenen Bewußtseins begehrt wird, sondern nur insoweit, als es für die Durchsetzung einer notwendigen Aufgabe nach gewissenhafter Prüfung unerlässlich ist.

Mit einer solchen Generalformel würde zwar auch noch der Kommunist seinen totalen Zwangsstaat verfechten. Deshalb kann sie auch nicht als objektiver Maßstab für die Beurteilung des Verhältnisses zur Macht verwendet werden. Aber die Formel zeigt auf das Wesentliche, wenn sie redlich zur eigenen Gewissenserforschung herangezogen und zur fortgesetzten Kontrolle des eigenen Verhältnisses zur Macht verwendet wird. Denn die Macht im Staat ist Leihgut. Es darf nicht zugunsten der eigenen Person investiert werden, sondern nur zu Nutz und Frommen der öffentlichen Aufgabe, d. h. im Dienste des anbefohlenen Amtes.

Der Begriff des Amtes

Der Begriff des Amtes hat in der christlichen Tradition einen ehrwürdigen Klang. Der Respekt, den die Bibel der geordneten, legitimen Macht entgegenbringt, ist darin lebendig. Vor kurzem sah sich der stellvertretende Vorsitzende einer großen Partei in der Bundesrepublik veranlaßt zu erklären, daß die von seiner Partei gestellten Minister keineswegs von den Funktionären oder Organen der Partei gesteuert würden. Diese Feststellung setzt sich mit dem Vorwurf auseinander, daß die Träger unserer höchsten Ämter nichts anderes seien als Vollstreckungsbeamte von Parteiorganen, durch deren Vertrauen sie in ihr Amt gelangten und zu deren Gunsten sie die Macht ausübten.

Nun kommt es vor, daß das Partei- oder Gruppeninteresse und das übergeordnete Staatsinteresse keineswegs zusammenfallen, ja daß sich ernstliche Interessenkonflikte ergeben. Ebenso kommt es vor, daß der verantwortliche Inhaber eines Amtes eine Frage von politischer Bedeutung anders beurteilt und entscheidet, als diejenigen es für richtig halten, deren Vertrauen er sein Amt verdankt. Ich glaube, daß in einem solchen Loyalitätskonflikt dem Christen kein großer Raum für taktisches Lavieren bleibt. Ein Christ sollte sich jedenfalls von vornherein darüber im klaren sein, daß die Loyalität gegenüber seinem Amt den Vorrang hat vor allem anderen. Denn abgesehen von allem anderen ist dem Amtsträger der Schutz aller, insbesondere auch des Rechtes der Minderheiten, anbefohlen.

Rechtsstaatlich gesinnte Parteien, sicher aber christliche Parteien sollten niemals einen Zweifel darüber lassen, daß sie von den Amtsträgern, die sie stellen, gar nichts anderes erwarten, als daß sie im Konfliktfall nach den Pflichten ihres Amtes und ihrem eigenen, gewissenhaften Ermessen handeln. Selbstverständlich riskiert ein solcher Mann damit auch, gestürzt zu werden oder loyalerweise zurücktreten zu müssen. Wer solche Risiken aber

nicht laufen will, der gehört in einem freiheitlichen Rechtsstaat einfach nicht an die Macht. Wir brauchen keine Leute, die um jeden Preis an der Macht kleben.

Der großartige Artikel 38 des Grundgesetzes stellt den Abgeordneten des Bundestages grundsätzlich frei von Aufträgen und Weisungen seiner Wähler, obgleich er ihnen selbstverständlich Loyalität schuldet. Damit ist klar gesagt, daß das Mandat für die Handhabung der öffentlichen Macht im Vertrauen darauf erteilt wird, daß sein Träger im Rahmen des öffentlichen von ihm vertretenen Programms das Rechte tut, wie's Gott ihm gibt zu sehen, um mit Abraham Lincoln zu sprechen. Natürlich ist damit nicht nur jeder Fraktionszwang ausgeschlossen, sondern es ist auch völlig klargestellt, daß in unserer parlamentarischen Demokratie der Mandats- wie der Amtsträger grundsätzlich mehr ist als der Vollzieher von Parteibeschlüssen oder der Funktionär von Verbandsorganen.

Gebunden durch Verfassung, Gesetz und Gewissen

Es ist meines Erachtens die Pflicht des Christen in diesem Staat, diesen Amtsbegriff zu schützen. Auch dann, wenn dagegen eingewendet werden sollte, daß damit der Autokratie Vorschub geleistet werde. Wenn ein Mann die seinem Amt zukommende begrenzte und kontrollierte

Macht verfassungsmäßig, d. h. voll ausübt, dann tut er damit nur seine Pflicht. Ein Mann im Amt darf allerdings auch nicht mehr tun, selbst wenn es ihm eine überwältigende Mehrheit gestatten würde. Er ist der Gebundene von Verfassung, Gesetz und Gewissen. Sie verleihen ihm Macht, aber sie begrenzen und kontrollieren sie auch. Schlechterdings unvereinbar mit christlicher Haltung ist es, das Amt der eigenen Machtgier zu unterwerfen oder es von der bloßen Opportunität — etwa in der verführerischen Gestalt der puren Gefälligkeit — verwüsten zu lassen.

Ich glaube, daß in dem von unserer Verfassung gedeckten, im Amtseid zusammengefaßten Verständnis des Amtes das christlich Wesentliche für den Umgang mit der Macht wirksam wird. Der Politiker — gleichgültig ob Christ oder Nichtchrist — bleibt ihm verpflichtet. Die Christenheit aber muß sich darüber im klaren sein, daß in einer Zeit, in der der freiheitliche Rechtsstaat auf den Schultern und Gewissen aller seiner Bürger ruht, es ein Gebot der Frömmigkeit ist, teilzunehmen an der Zählung der Macht, nicht aber an ihrer Lähmung oder Diskriminierung.

(Ansprache in der Sendereihe des Süddeutschen Rundfunks: „Frömmigkeit in einer weltlichen Welt“, am 3. September 1959)

WENN CHRISTEN POLITISCHE GEGNER SIND . . .

Referat in der Arbeitsgruppe „Der Staat“ auf dem Münchner Kirchentag

von Kultusminister Edo Osterloh, Kiel

Wer ein Christ ist, glaubt an das Evangelium von Jesus Christus und liebt seinen Nächsten wie sich selbst. Er weiß, daß sein christlicher Glaube das Entscheidende in seinem Leben ist. Niemand kann einem anderen Wertvolleres geben als die Hilfe, zum Glauben zu kommen oder im Glauben zu bleiben. Darum ist es aber auch das Schlimmste, was geschehen kann, wenn jemand einem Mitmenschen den Weg zum Glauben versperrt oder ihn in seinem Vertrauen zu Christus irre macht.

Das geschieht aber, wenn Christen nicht nur politische Gegner sind, sondern sich als Feinde mit allen erreichbaren Waffen bis zur gegenseitigen Vernichtung bekämpfen.

Das Urteil der Afrikaner und Asiaten

Wir Christen in Deutschland und in Europa werden von mancher Selbsttäuschung befreit und aus dem Schlaf der Pharisäer aufgeschreckt, wenn wir uns einmal im Spiegel des Urteils betrachten, das die Völker in Afrika und Asien sich über uns gebildet haben. Diese Völker sehen uns Europäer insgesamt als Christen und machen keinen Unterschied, ob wir evangelisch oder katholisch, kirchlich oder unkirchlich, tief religiös oder oberflächlich in unserem Glauben sind. In den Augen der Afrikaner und Asiaten sind die europäischen Völker ziemlich unterschiedslos christliche Völker. Und die Kriege dieser christlichen Völker gegeneinander, die 1914—1918 und noch grauenvoller 1939—1945 die ganze Welt erschüttert haben, sprechen in den Köpfen und Herzen der Nichtchristen aller Erdteile gegen die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft.

Christen und auch sogenannte christliche Staaten, die einander auf Tod und Leben bekämpfen, bedeuten für die nichtchristliche Welt ein schweres Ärgernis. Wenn Christen gegeneinander kämpfen, dann nimmt diese Welt daran tiefer und verhängnisvoller Anstoß, als wenn Nichtchristen Kriege führen. Die christliche Mission macht immer neu die Erfahrung, wie sehr Gegnerschaft und Feindschaft unter Christen auf Nichtchristen abstoßend wirken

und die christliche Botschaft in den Verdacht bringen, sie habe keine Kraft und sei wirkungslos.

Die Erwartung der Welt

Wir Christen müssen bei unserem Verhalten bedenken, daß die glaubenslose, halbgläubige oder im Irrglauben befangene Welt um uns — und sie lebt auch in uns selber — eine sehr hohe Meinung vom Evangelium und vom christlichen Glauben hat. Das Evangelium gilt als die Kunde vom Frieden und von der Versöhnung mit Gott und unter den Menschen. Dem Glauben geht gewissermaßen immer schon ein sehr guter Ruf voraus. Jedermann ahnt irgendwie, daß er eine Gabe ist, die nur Gott allein verleihen kann. Und darum spürt man, daß er wertvoller als Hab und Gut, Gesundheit und Glück, Charakter und Ansehen bei den Leuten sein muß. Man traut dem Glauben zu, daß er den Menschen im Innersten seiner Existenz zu erfassen vermag und ihn durch und durch verwandeln kann.

Die Welt hofft im geheimen darauf, Christen zu erleben, die von Gott verwandelt worden sind. Sie erwartet nicht nur Boten und Herolde der Versöhnung und des Friedens. Sie beurteilt uns Christen vielmehr nach der Antwort auf die Frage, ob wir selber Versöhnte sind und solche, die Kraft und Vollmacht haben, den Frieden unter den Völkern und Menschen zu bewahren oder wieder herzustellen.

Wer von uns auf die Stimme Christi, auf das Wort der Apostel und Propheten hört, der muß eingestehen, daß jeder Kampf von Christen gegen Christen und vor allem jede Gegnerschaft im Glauben ein Vergehen gegen die Gemeinschaft der Kirche darstellt und den Namen unseres Herrn diskreditiert.

Weil wir alle denselben Herrn haben, ist es ein Unding, wenn wir als Gegner gegeneinander kämpfen und dann auch noch so tun, als ob wir damit diesem Herrn gehorchen. Wir sollten uns schämen und zum Frieden in der Gemeinde zurückkehren.

Der unausweichliche politische Konflikt

Aber die schlichte und eindeutige Richtlinie für alles christliche Tun und Handeln, daß man nämlich Gott mehr gehorchen muß als den Menschen, kann uns zum politischen Handeln zwingen, ohne daß wir als Christen dem Kampf und Streit ausweichen können und dürfen.

In der vergangenen Geschichte und in der Gegenwart gibt es viele Beispiele dafür, daß Christen um ihres Glaubens willen auch zu politischen Gegnern von Antichristen werden. Das ist nicht nur im alten römischen Reich überall dort geschehen, wo die Christen mit politischen Mitteln zur religiösen Verehrung der Kaiserbilder gezwungen werden sollten. Das geschieht auch heute in allen totalitären Staaten, in denen das politische System oder die Monopol-Weltanschauung den Rang eines Glaubensbekenntnisses für sich beanspruchen. So wie die altchristlichen Märtyrer von der Staatsgewalt als Revolutionäre oder als politische Saboteure angesehen wurden, so werden auch heute die praktizierenden Christen von den Anhängern einer totalitären intoleranten Weltanschauungspolitik als politische Gegner und Feinde betrachtet.

Wir alle kennen diese drangvolle Lage mit ihren Versuchungen und Anfechtungen aus der Zeit des Kirchenkampfes während des „Dritten Reiches“. Wir wissen, daß wir als Christen nicht um machtpolitische Ziele willen gekämpft haben. Im Gegenteil: Jede politische Gegnerschaft um des Glaubens willen entspringt aus der gebotenen Verteidigung der Gewissensfreiheit, aus der Liebe zum Nächsten und dem damit gebotenen Dienst am Menschen als dem Ebenbilde Gottes.

Wo der christliche Glaube mit politischen Mitteln bekämpft wird, da werden die politischen Fanatiker jeden bekennenden Christen stets als ihren politischen Gegner behandeln. Aber gerade in dieser Lage des Angegriffenen — und gelegentlich um des Nächsten willen wohl auch in der Lage des Angreifenden — darf der politisch zu Unrecht verdächtige und verfolgte Christ nicht das Gebot vergessen, daß er sogar seine Feinde lieben soll.

Von dieser Feindesliebe soll man keine großen Worte machen. Kein Christ wird damit prahlen, daß er diese Feindesliebe geübt hat oder übt. Aber es wäre Undankbarkeit, wenn wir verschweigen wollten, daß sie sich ereignet. Mitten in bitterster Gegnerschaft, in gefährlichen Verhören und in qualvollem Leiden haben Christen erfahren und bewiesen, daß sie ihre Gegner nicht zu hassen brauchen, sondern lieben können. Die zuallerletzt einzig siegreiche Waffe des Christen in der politischen Abwehr gegen das Antichristentum ist die Liebe.

Das hat nichts mit weichlicher Sentimentalität zu tun. Ein so geführter Kampf fordert mehr Mut und Tapferkeit als der gewöhnliche Krieg unter dem Gesetz der verlorenen Welt: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Und es wird auch eine unerbittliche Härte gefordert, allerdings eine Härte mehr gegen sich selbst als gegen den anderen.

Christen als politische Gegner sind für die Antichristen gefährlicher als alle Feinde. Sie können zwar selber geschlagen werden und unterliegen, ihr Glaube aber vermag sogar dem Terror, der Tortur und der Bedrohung durch den Tod standzuhalten.

Christen wissen, daß ihr Herr über Sünde, Tod und Hölle gesiegt hat und immer neu siegen wird. Und dieser Herr bleibt der gute Hirte seiner Diener.

Christen in allen Parteien

Gegenüber solchen Kämpfen und Konflikten, in denen Christen sich in politischer Gegnerschaft zu bewähren haben, muß das fast als harmloses und friedliches Idyll wirken, worüber wir uns in der Bundesrepublik gewöhnlich aufregen, „wenn Christen politische Gegner sind“. Wir

denken dann meistens an die Tatsache, daß Christen als Abgeordnete oder Mitglieder oder Anhänger und Wähler zu verschiedenen politischen Parteien gehören, die miteinander rivalisieren oder einander sogar, besonders vor Wahlen, laut und tumultuarisch bekämpfen. Viele Christen und Nichtchristen nehmen daran schweren Anstoß. Sie finden, Christen sollten auch parteipolitisch nicht gegeneinander kämpfen.

Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus, wenn parteipolitisch tätige Christen bemerken, daß in der oppositionellen Partei auch Christen sind? So ist doch unsere Lage heute: An den christlichen Morgenfeiern im Bundeshaus in Bonn nehmen Abgeordnete aller Parteien teil. Und es gibt in allen Parteien Abgeordnete, die ihnen fern bleiben, ohne daß man sagen darf, dieses Fernbleiben allein bedeute schon eine Ablehnung des christlichen Glaubens. Wir haben im Bundestag keine Partei, die es dem Christen wegen seines Glaubens unmöglich macht, politisch in ihr mitzuarbeiten. Überzeugte Christen sind in den letzten Jahren von einer Partei zu einer anderen übergetreten. Sie haben nicht ihren Glauben gewechselt, sie haben nur entweder andere politische Überzeugungen gewonnen oder ein anderes Urteil über bestimmte politische Parteien.

Ein Christ kann die Entdeckung, daß unter seinen parteipolitischen Gegnern auch Christen sind, als eine beglückende Hilfe erleben. Er kann in dieser Gegnerschaft aber auch eine ihn bedrückende Last und zermürbende Problematik erfahren.

Das hängt nicht nur von der Reife der christlichen Urteilsfähigkeit des einzelnen ab. Ob Christen als parteipolitische Gegner einander das Leben und Glauben erleichtern oder erschweren, wird auch mitentschieden vom allgemeinen Stil der politischen Arbeit.

Eine besondere politische Chance

Zunächst ist es einfach ein Anlaß zur Freude und Dankbarkeit, wenn ich als Christ unter meinen politischen Gegnern einem Mitchristen begegne. Das ist nicht nur das gleiche Glück, das jedes Zusammenkommen von Christen begleitet, sondern es schließt auch eine besondere politische Chance ein:

Politik wird nämlich unrettbar vergiftet, wenn ihre Zielsetzungen verabsolutiert werden. Christen aber werden sich auch als Angehörige entgegengesetzter politischer Parteien von vornherein darüber einig sein, daß die Politik bei all ihrem Schicksalsernst nur einen relativen Wert hat. Deshalb können parteipolitische Gegensätze für Christen nicht auf Leben und Tod gehen.

Es hat schon rein menschlich für das politische Gespräch und die politische Auseinandersetzung hilfreiche Folgen, wenn mein politischer Gegner und ich der gleichen Glaubensgemeinschaft angehören. Wir werden dadurch unseren politischen Parteien, die einander bekämpfen, nicht untreu. Aber wir werden von falschen Scheuklappen befreit und können als politische Gegner von der Gewißheit ausgehen, daß jeder von uns die gleichen göttlichen Gebote respektiert und sich auf dieselbe Verheißung verläßt. Wir wissen voneinander, daß wir um Gottes und Christi willen auch unseren politischen Einsatz in den Dienst der Mitmenschen stellen. Darum werden einen Christen auch parteitaktische Interessen nicht hindern, seinem Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Auch als politische Gegner sind Christen immer Kampfkameraden auf derselben Seite: in der Verteidigung der Menschenwürde. Sie treten mit Zivilcourage für die Gewissensfreiheit ein. Sie sind weder Konformisten noch Nonkonformisten um jeden Preis. Sie bezeugen Respekt vor dem sachlichen Argument und der persönlichen Überzeugung.

Das ist auch im Bundestag bei der Debatte über Wehrpflicht und Gewissensentscheidung in Erscheinung getreten. Christen als politische Gegner haben auf jeden Fall wegen des Inhalts ihres gemeinsamen Glaubens eine besondere Chance, sich zu verständigen.

Das Wissen um Sünde und Gnade

Es gibt noch ein besonderes Moment im Christenstande, das die realistische Zusammenarbeit politischer Gegner entscheidend zu befruchten vermag. Ich meine die christliche Selbsterkenntnis, daß wir als Sünder handeln und nicht durch unser Tun, sondern durch die Vergebung von der Sünde frei werden. Der Einblick in den Hang des Menschen zu einer um das eigene Ich kreisenden Selbstbehauptung zu Lasten des Mitmenschen, das Eingeständnis unüberwindlicher Ichbefangenheit aller, auch der glaubenden Christen, kann ein wirksamer Schutz sein gegen den Aberglauben an jede endgültige und absolut perfekte Lösung.

Wer von Sünde und Gnade weiß, wird auch politische Entwicklungsmöglichkeiten offenhalten wollen. Und wem die Augen geöffnet worden sind für die tyrannische Macht des eigenen Ich, der wird Verfassungen und Rechtsordnungen verlangen und vertreten, die zur Kooperation und zum Ausgleich verschiedener Standpunkte zwingen. Er wird aus einer tiefen Glaubenserkenntnis heraus das uneingeschränkte Lebensrecht der Opposition als notwendig verteidigen. Denn er wird in jeder Form totalitärer Macht die Überheblichkeit des Menschen erkennen, der sich selbst für unfehlbar hält.

In der Demokratie sind Kritik und die Möglichkeit des Regierungswechsels lebensnotwendig. Unter solchen Gesichtspunkten könnte man versucht sein, es als geradezu ideal zu bezeichnen, wenn Christen politische Gegner sind. Sie demonstrieren, daß es auf dem Felde der Politik einen Spielraum freier Entscheidungsmöglichkeiten gibt. Dadurch widerlegen sie den politischen Fatalismus und stärken die Verantwortungsfreude.

Parteizugehörigkeit kein Maßstab für die Christlichkeit

Aber das Bild des politischen Alltagsgeschehens bei uns und in anderen Ländern zeigt auch Züge politischer Gegnerschaft von Christen, die nur als häßlich und abstoßend bezeichnet werden können. Wenn mein politischer Gegner mir wegen meiner Parteizugehörigkeit und meiner politischen Überzeugungen den christlichen Glauben abspricht, dann ist das mehr als ärgerlich. Gerade wenn er selber Christ sein will und den Anspruch erhebt, als solcher anerkannt zu werden, macht ein Politiker sich eines Vergehens gegen die Glaubengemeinschaft der Gemeinde und der Kirche schuldig, wenn er die Entscheidung für oder gegen seine Partei zum Maßstab für die Christlichkeit macht.

Es ist genauso unchristlich, für eine bestimmte Partei, welchen Namen sie auch immer haben mag, einen Monopolanspruch auf die Anhängerschaft aller Christen zu erheben, als den Christen verbieten zu wollen, sich um ihre besondere politische Verantwortung zu bemühen.

Politik und Theologie

Manch katastrophaler Zusammenstoß von Christen, die parteipolitische Gegner sind, rührt daher, daß Politiker im Durchschnitt nicht bessere Theologen sind als wir alle. Ein Politiker hat gewöhnlich nicht viel Zeit, tiefer über die gedankliche oder gar glaubensmäßige Begründung seines Standpunktes und der von ihm vertretenen praktischen Politik nachzudenken. Er ist häufig zum bloß instinktiven Handeln und auch zum spontanen und impulsiven Reden

Die Kritik in der Krise

von Bischof D. Gerhard Jacobi, DD, Oldenburg

Kritik ist förderlich, solange sie sachlich und gerecht bleibt. Daher sehen Männer des öffentlichen Lebens eine sachliche Kritik an ihren Reden und Handlungen gar nicht ungern. Anders steht es mit einer Kritik, die ins Persönliche geht oder gar private Dinge ans Licht zerrt, wie es heute bei Gliedern von Königsfamilien (England, Niederlande usw.) oder bei Politikern üblich ist. Solche Kritik wird immer mehr abgelehnt, und zwar von allen, die Sinn für Anständigkeit haben. Deren gibt es viele. Damit hängt zusammen, daß eine Zeitschrift, die bekannte Männer und Frauen mit Vorliebe herabsetzt, in Oldenburg ein Drittel ihrer Leser verloren hat. Auf die Dauer will man eine lediglich herabziehende Kritik nicht haben. Ein gutes Zeichen für unsere Zeit! Die Kritik steht in einer Krise.

Andererseits haben noch genug Leute ihre hämische Freude an herabziehender Kritik. Hinter dieser Schadenfreude steckt nichts als Neid. Man beneidet den, der in Staat oder Stadt ein hohes Amt hat, und reibt sich die Hände, wenn ihm eins ausgewischt wird. Das ist eine niedrige Gesinnung!

Die nur herabsetzende Kritik steigert sich zwangsläufig immer mehr und wird sich eines Tages überschlagen. Dieser Wendepunkt ist in die Nähe gerückt. Die Kritik befindet sich in der Krise. Es ist also an der Zeit, daß die berufsmäßigen Kritiker sich überlegen, ob sie weiter in herabsetzender Negation verharren oder sich zu einer positiven, sachlichen Kritik durchringen wollen. Jede Krankheits-Krise führt entweder zum Tod oder zur Heilung.

Die tödliche Krise heißt in diesem Fall Zersetzung. Wird nirgends ein Berg oder auch nur ein Hügel aufgezeigt, auf dem Sonne liegt, sondern stets nur Schlamm und Dreck, dann bekommt der Leser ein absolut falsches Bild von den Menschen, von dem öffentlichen Leben und dem Leben überhaupt. Es tritt Zersetzung ein.

Wir hatten schon in den Jahren vor 1914, aber auch nach 1920 eine rein negative Kritik an allem und allen, die ausgesprochenermaßen zersetzend wirkte. Eigentlich sollten wir gewarnt sein. Zersetzende Kritik ist nicht nur darum gefährlich, weil sie den Menschen die Freudigkeit nimmt, am öffentlichen Leben und am Staat mitzuarbeiten, sondern vor allem darum, weil sie eine nihilistische Atmosphäre schafft. Zersetzung führt zu Fäulnis und Verwesung.

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde ist der Leute Verderben“ (Spr. 14, 34). Gerechtigkeit auch beim Urteilen und Kritisieren wird unser Volk stärken und festigen. Aber das heutige zersetzende Kritisieren führt unweigerlich zum Verderben der Leute.

genötigt. Als Christ gerät er dabei in die Gefahr, seine ganz persönlichen, durchaus ehrlich auch als christlich empfundenen Antriebe als allgemein anerkannte christliche Anliegen auszugeben. Er beansprucht dann eine fremde Autorität, nämlich das Christentum, als Sanktionierung für politische Behauptungen und Forderungen, die bei genauerem Hinsehen mit dem Christentum nur wenig oder gar nichts zu tun haben.

Viele politische Zusammenstöße von Christen, bei denen es heiß hergeht, und die bei den Frommen im Lande Argernis erregen, beruhen darauf, daß das Verhältnis der Politik zum Glauben und des Glaubens zur Politik nicht sorgfältig genug durchdacht und nicht mit der nötigen Zurückhaltung in Reden und Entschliefungen behandelt worden ist.

Es kann vorkommen, daß ein Christ als Politiker stolz darauf ist, kein Theologe zu sein und keine Theologie zu betreiben. Das mag sein. Wenn er aber Auskunft geben soll oder will, ob und wie sein Glaube und seine Politik etwas miteinander zu tun haben, dann macht er unversehens notgedrungen theologische Aussagen. Viele Politiker haben eine sehr massive Theologie, auch wenn sie es nicht wahrhaben wollen. Wo aber solche mehr oder weniger ungeklärten Theologien zusammenprallen, da kann es unter Umständen noch unchristlicher zugehen, als wenn Berufstheologen aneinander geraten — und bei denen ist es schon unerträglich genug. Da wird dann der Stab im Namen Gottes wechselweise über den jeweiligen Gegner gebrochen. Die schon an sich gespannte politische Atmosphäre wird gerade dann am häufigsten mit religiösen Nebelschwaden vergiftet, wenn keiner der beteiligten christlichen Politiker über eine auch nur einigermaßen auf ihre Schriftgemäßheit überprüfte und durchdachte Theologie verfügt.

Politisierende Theologen und theologisierende Politiker begegnen in der Regel berechtigten Zweifeln.

Wenn sich aber Christen als politische Gegner mit Gründen ihres Glaubens bekämpfen, dann hilft nichts weiter, als daß Politiker und Theologen ihre gemeinsamen Probleme gegenseitig stellvertretend durchdenken und ihre Standpunkte miteinander und füreinander abwägen.

Mancher Zusammenprall wird dann auf einen Kurzschluß oder Irrtum im theologischen Denken zurückgeführt und entschärft werden können. Wenn das theologische Denken die politischen Wirklichkeiten ernst nimmt, wird es ernüchtert und häufig zur Revision seiner Aussagen gerade über das Gegenwärtige und Konkrete gezwungen sein. Aber auch das rein politische Denken kann so seine Grenzen kennen lernen und in heilsamer Weise von einer allzugroßen Selbstsicherheit befreit werden.

Unlösbare politische Gegensätze

Nicht immer jedoch läßt sich das eigentlich Schmerzliche an der politischen Gegnerschaft von Christen durch besseres Nachdenken und überzeugende Belehrung beheben. Es gibt ernste — weltweit geredet: unlösbare — politische Gegensätze, in denen Christen gegeneinander stehen, weil ihr Gewissen gerade auf Grund sorgfältigen Überprüfens und Durchdenkens an ein ganz bestimmtes Verständnis des Wortes Gottes gebunden ist.

Weil wir evangelischen Christen keine unfehlbaren Weisungen für den konkreten Glaubensgehorsam besitzen — in der römisch-katholischen Kirche ist das anders — müssen wir einsehen und in unserem Verhalten beherzigen, daß die Gemeinschaft und Einheit im Glauben keineswegs ohne weiteres zur Einheit im Tun und vor allen Dingen nicht zu denselben politischen Konsequenzen führt.

Wir werden nur solange im einigen Glauben beieinander bleiben, als wir uns gegenseitig zubilligen, daß wir, ein jeder nach seiner gewissenhaften Erkenntnis, auch ver-

schiedene Wege zum gleichen Ziel gehen dürfen. In der Politik geht es immer um diese verschiedenen Wege, im Glauben um das gleiche Ziel. Der Glaube verleiht uns keine Allwissenheit, und in der Bibel stehen keine Rezepte für das politische Handeln im einzelnen. Bis zum Jüngsten Tage müssen wir auch als Christen um die Erkenntnis des rechten Weges ringen und eingestehen, daß wir uns alle irren können, solange wir leben. Daß wir als Christen politische Gegensätze auszutragen haben, soll uns auch daran erinnern, daß wir in einer gefallen Welt und in einer dem Ende zueilenden Zeit leben.

Gerade der Christ, der seinen Glaubensgehorsam auf dem Felde der Politik bewähren möchte, weiß sich bei jeder in die Tiefe gehenden Nachprüfung seines politischen Redens und Handelns, bei einer Selbstkritik, die keine Rücksicht auf Publizität und Popularität nimmt, getroffen von dem Wort des Paulus: „Denn ich weiß nicht, was ich tue, denn ich tue nicht, was ich will; sondern was ich hasse, das tue ich“ (Röm. 7, 15). Jeder Politiker, der bewußt im christlichen Glauben steht, wird in der Selbstbesinnung mit Luther seufzen: „Wir sind Bettler, das ist wahr.“

Darum wird die politische Gegnerschaft von Christen erst notwendig und Argernis erregend, wenn der Glaubensgehorsam in Rechthaberei umschlägt, wenn aus der inneren Gewißheit die unerträgliche Sicherheit der Pharisäer wird, wenn nur noch Toleranz verlangt und nicht mehr Toleranz geübt wird. Verderblich und für die Glaubensgemeinschaft zerstörerisch aber wirkt sich die politische Gegnerschaft von Christen erst aus, wenn sie einander nicht mehr vergeben können, wenn sie mit ihren entgegengesetzten Glaubensüberzeugungen prahlen und den Namen Christi als Waffe im rein politischen Streit mißbrauchen.

Wie Christen in der Politik miteinander umgehen sollten

Um die äußerste Entartung und Diskreditierung des Christentums nach menschlichen Kräften zu vermeiden, sollten wir Christen ein paar geradezu hausbacken schlichte Regeln beachten, wenn wir als politische Gegner miteinander zu tun haben:

Wir Christen sollten mindestens so anständig miteinander umgehen, wie es Nichtchristen als politische Gegner miteinander tun. Politische Gegnerschaft gilt unter Nichtchristen als etwas ganz Normales. Die von ihnen dem Gegner gezeigte Ritterlichkeit und persönliche Achtung sollten uns Christen nicht beschämen.

Wir Christen sollten darin wetteifern, den politischen Gegner vor religiöser und theologischer Verketzerung zu bewahren. Das Wächteramt über die Reinheit der Lehre und die Unterscheidung der Religionen ist nicht Aufgabe des Politikers, auch nicht, wenn er Christ ist.

Wir Christen sollten unsere Ehre und unseren Stolz darin suchen, gerade die politischen Anliegen, die uns als Christen besonders wichtig sind, mit Argumenten zu vertreten, die auch Nichtchristen zu überzeugen vermögen. Es sollte für uns verboten sein, ausgesprochen politische Ziele mit christlichen Begriffen und Gedanken zu verfechten. In der politischen Auseinandersetzung darf der christliche Glaube nur im Notfall bekannt und angerufen werden, wenn jede andere Möglichkeit ausgeschlossen erscheint, um dem Diskussionspartner das eigene Motiv verständlich zu machen.

Wir Christen sollten uns nicht an persönlichen Diffamierungen beteiligen. Die radikale Ablehnung der persönlichen Diffamierung befreit uns jedoch nicht von der Mitverantwortung für die Sauberkeit des politischen Lebens. Wir werden Folgerungen daraus ziehen müssen, wenn wir beispielsweise erfahren, daß ein Politiker sich des groben Mißbrauchs seiner Machtbefugnisse schuldig macht und die Öffentlichkeit über sein verantwortungsloses Treiben hinwegtäuscht. Wir sollten aber in diesen Notfällen mit offenem Visier und auf direktem Wege vorgehen und jedes

heimtückische Fallenstellen und den versteckten Hinterhalt als politische Kampfmittel ablehnen.

Wir Christen sollten es als unsere Pflicht ansehen, uns auch in die Situation unseres politischen Gegners hineinzuversetzen. Wenn wir in unserem Gegner den Mitchristen erkennen, dann wird es uns geradezu begeistern müssen, herauszubekommen, wie er zu seinen entgegengesetzten politischen Ansichten gelangt ist.

Wenn Christen politische Gegner sind, dann dürfen sie den Versuch einer Verständigung untereinander nie endgültig abbrechen. Das Wissen um die gemeinsame Verantwortung muß sich immer stärker auswirken als die Erfahrung des Trennenden und Gegensätzlichen. Christen können es sich leisten, einander unverblümt die Wahrheit zu sagen. Sie sind Realpolitiker um der Wahrheit und um der Nächstenliebe willen. Darum brauchen sie bestehende Gegensätze und Konflikte nicht zu beschönigen und zu

verschleiern. Christen als Politiker sind auch keine Heiligen, sondern fehlsame, in Schuld verstrickte und leidenschaftlich an der Verteilung und Verwaltung staatlicher Macht beteiligte Menschen. Sie können aber beieinander bleiben, das Gespräch fortsetzen und immer neu den jeweils möglichen politischen Ausgleich suchen, solange sie gemeinsam die Glaubenserkenntnis beherzigen: Gott sitzt im Weltregiment und erwartet von den Christen, daß sich in ihrem Verhalten, auch in ihrer Politik, seine Liebe zu allen Menschen widerspiegelt.

Es braucht nicht jeder Christ ein Politiker zu sein. Der politischen Mitverantwortung für unser irdisches Schicksal aber kann niemand entgehen. Politik ist immer spannungsgeladen und voller Gegensätze. Wenn Christen politische Gegner sind, dann können zwar Gefahren entstehen, es ergeben sich aber auch einzigartige Chancen der Bewährung für den Glauben.

(geringfügig gekürzt)

Aus politischen Streitfragen keine Glaubenstrennung machen

„Im politischen Felde sind immer verschiedene Lösungen möglich. Ein Denken ohne Alternativen ist unpolitisch. Vor allem aber bietet Gottes Wort kein Rezept zur Lösung politischer Streitfragen. Wohl gewinnen wir aus ihm eine Anleitung, in welchem Geiste wir an die politischen Fragen herangehen und wie wir sie austragen sollen. Die Träger verschiedener Meinungen, die Verfechter verschiedener Lösungsmöglichkeiten sollen einander nicht exkommunizieren. Das Evangelium ist kein Gesetz — es fordert Glauben. Alles andere steht zur Debatte. Daraus darf man keine Glaubenstrennung machen. Dies gilt auch für den Kampf um die Atombewaffnung oder für die Frage, wie der Christ sein Christsein behaupten kann gegenüber einer antichristlichen Staatsgewalt. Es gibt keinen christlichen Staat, sondern nur Christen und ihre Kirche im Staat. Es sollte aber auch keinen antichristlichen Staat geben, sondern freien Raum, um als Christ glauben und leben zu können.“

Politische Entscheidungen hängen ab von der Beurteilung der Lage, von der Reihenfolge der Ziele und von der Art und der Zweckmäßigkeit der zu ihrer Erreichung verwendeten Mittel. Solche Entscheidungen lassen sehr verschiedene Varianten zu, und zwar bei gleicher Bindung an die verbindlichen Grundwerte. Da verschiedene Lösungen möglich sind, sollte man die Diskussion nicht vorzeitig unter Berufung auf das Gewissen abbrechen. Wo wirklich das Gewissen befiehlt, hört ja die Diskussion auf. Dann gibt es nur ein: „Hier stehe ich und kann nicht anders“. Diesem Befehl gilt es dann auch auf jede Konsequenz hin zu folgen. Allerdings ist ein solcher Gewissensbefehl außerordentlich selten und führt zu einer höchst persönlichen Entscheidung. Natürlich wirken dabei Erfahrungen der Vergangenheit, Lehren der Umwelt, die Einbettung in die Gemeinschaft, die Aussprache mit anderen Menschen mit. Dennoch gibt es kein Kollektivgewissen, das es dem

einzelnen abnähme, sich persönlich der Auseinandersetzung zu stellen. Was das Gewissen mir befiehlt, ist Richtschnur für mich selbst. Ob es mich berechtigt, ein gleiches von anderen zu fordern, ist eine andere Frage. Vor allem aber muß man sorgsam prüfen, ob es sich wirklich um einen solchen Befehl des Gewissens handelt oder um eine bloße Beschwörung der eigenen bisher vorgebrachten Argumente. Wir müssen einsehen, daß auch der Andersdenkende seinem Gewissensbefehl folgen kann. Gewissenhafte Prüfung ist selbstverständlich. Sie heißt in unserem Sprachgebrauch doch wohl nur sorgfältige Prüfung und dringt nicht in jedem Falle gleich bis zu der Tiefenschicht des Gewissensbefehls vor. Eine wohlbegründete Überzeugung ist noch lange kein Gewissensbefehl. Überzeugungen können durch Argumente beeinflußt und verändert werden. Zwischen verschiedenen Überzeugungen kann es Kompromisse geben. Das Gewissen dagegen verlangt Gehorsam und erlaubt weder Diskussion noch Kompromiß.

Politische Auseinandersetzungen werden oft dadurch verschärft, daß sie mit theologischen Argumenten ausgefochten werden, und zwar vor allem dann, wenn auf beiden Seiten in sich geschlossene, also wohlbegründete theologische Auffassungen vorgelegt werden. Manchmal führt das zu dem Vorwurf: der andere sei ungehorsam gegen Gott. Auch dieser Fall ist denkbar. Dann muß man sich aber seiner Konsequenzen voll bewußt sein. Dann müßte sogar die Gemeinschaft in der gleichen Kirche aufhören. Deshalb gilt es, sehr sorgsam zu prüfen, ob eine solche Situation wirklich gegeben ist oder ob man nicht nur eine harte Diskussion besonders dramatisch zugespitzt hat . . .“

SPD-Bundestagsabgeordneter FRITZ ERLER
in der Arbeitsgruppe „Der Staat“ auf dem
Münchener Kirchentag

DIE BEDEUTUNG DES WORTES „CHRISTLICH“ IN DER POLITIK

von Professor D. Dr. Martin Redeker, MdL, Kiel

Das Wort „christlich“ im Namen der CDU/CSU ist in den letzten Jahren vielfach Gegenstand leidenschaftlicher Erörterungen in der evangelischen Öffentlichkeit gewesen. Das „C“ sollte das Verständnis des Begriffes „demokratisch“ gegenüber so manchem verwirrenden Mißbrauch dieses Wortes präzisieren. Welche Bedeutung hat dabei das Wort „christlich“?

Das Faktum des Jahres 1945

Bei der Erörterung dieser Frage geht man am besten von dem Faktum aus, daß seit dem Jahre 1945 in Deutschland eine Partei, der viele Christen aus Überzeugung angehören, sich ausdrücklich „christlich“ nennt. Diese Selbstbezeichnung hat ihre Vorläufer in der neueren deutschen Parteigeschichte. In der Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution und ihrem säkularistischen Verständnis von Staat und Politik entstand eine Gegenbewegung christlicher Parteien. Stärker im Bereich der römisch-katholischen Kirche, aber auch im evangelischen Christentum. Bekannteste Beispiele auf evangelischer Seite sind: die christlichen Konservativen und die Christlich-Soziale Partei Stöckers. Auch die Kritik an dem „C“ erfolgte bereits im 19. Jahrhundert, vornehmlich von marxistischer und liberaler Seite. Haupteinwand war die Behauptung: Politik und Religion hätten nichts miteinander zu tun, da die Religion eine Privatsache des einzelnen sei.

Gegenüber früheren Versuchen, eine christliche Partei zu bilden, ist die Gründung der CDU/CSU im Jahre 1945 ein völlig neuer Anfang. Es sollte daher ein Gebot der Gerechtigkeit und der verantwortlichen Wahrheitsfindung sein, zunächst einmal zu fragen, was die Gründer dieser neuen christlich-demokratischen Partei mit dem Wort „christlich“ in ihrem Namen ausdrücken wollten, bevor man die alten Vorwürfe wiederholt.

Bei all denen, die das Jahr 1945 mit Bewußtsein durchlebten, hatte das Wort „christlich“ den besonderen Sinn einer Um- und Neuorientierung der menschlichen Grundhaltung allen politischen Handelns und einer Neubesinnung auf die tieferen religiösen und ethischen Grundlagen des menschlichen Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft. Diese Neubesinnung erfolgte unter dem Eindruck des Zusammenbruchs des nationalsozialistischen Regimes, das seine widerchristlichen Züge in den letzten Jahren seiner Herrschaft besonders deutlich offenbart hatte. Ein großer Teil des deutschen Volkes empfand diesen Zusammenbruch nicht nur als eine Folge der vielen politischen und militärischen Fehler seiner Führung, nicht nur als ein böses und grausames Schicksal, sondern auch als ein Gericht über die Abwendung von den Grundlagen des christlichen Glaubens.

Wenn sich jetzt eine politische Bewegung „christlich“ nannte, so hieß das: Erneuerung der politischen Gemeinschaft auf Grund des christlichen Bildes vom Menschen und der christlichen Auffassung vom Wesen politischer Gemeinschaft.

Das Menschenbild der jüngsten Vergangenheit war geprägt durch einen biologischen Naturalismus von Rasse und Blut und durch die Skepsis gegenüber den überlieferten Werten der christlichen Humanität. Nunmehr sollte der Mensch wieder neu gesehen werden als der vor Gott demütige und liebende Mensch, der gerade dadurch seine Freiheit und Würde erhält. Die staatliche Gemeinschaft wurde nicht mehr als totales Kollektiv erstrebt, sondern als Gemeinschaft freier Menschen auf dem Boden der Gerechtigkeit und der sittlichen Gemeinschaft, die gegenüber aller mit Zwang organisierten Gesellschaft allein den Namen „Gemeinschaft“ verdient.

Zu dieser Antithese gegen die Irrwege der Vergangenheit kam die aktuelle Abgrenzung gegen den Bolschewismus, der sich als antichristlicher Heilsglaube und militanter Atheismus darstellte.

„Christlich“ war in diesem Zusammenhang das Symbol für die Freiheit und Würde des einzelnen Menschen, für die Gerechtigkeit und Liebe gegenüber Zwang, Gewalt, Unrecht und kollektivistischer Entmenslichung des Menschen.

Das dritte Motiv war die Föderation der beiden großen christlichen Konfessionen. Im Widerstand gegen den Nationalsozialismus hatten diese ein neues Verhältnis zueinander gewonnen. Trotz aller Differenzen hatte man dabei sehr viel Gemeinsames entdeckt. Ohne die dogmatischen und kirchlichen Unterschiede zu leugnen, besann man sich darauf, daß bei dem Neuaufbau des politischen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland dieses Gemeinsame die Christen der beiden Konfessionen zusammenführen müsse. Man war sich bewußt, daß man im Dienste eines Herrn stehe, daß man auf eine Bibel hören wolle. Dabei aber lehnte man den sogenannten konfessionellen „Eintopf“, d. h. die dogmatische und religiöse Integration ab.

Man wollte die Föderation der beiden christlichen Konfessionen bei der Neugestaltung der politischen und wirtschaftlichen Gesellschaft in Deutschland.

Dieses, aus verschiedenen Motiven heraus erstrebte „Christliche“ in der Politik bedeutet einen Neuanfang gegenüber dem 19. Jahrhundert. Gerade im Bereich des evangelischen Christentums war die Verbindung von christlichem Glauben und christlicher Ethik mit der Politik vielfach abgelehnt worden. Die Religion wurde in die private Sphäre verwiesen und in der Politik wie in der Wirtschaft ein sogenannter Realismus vertreten, der eigentlich ein Amoralismus war. Schon im 19. Jahrhundert wurde die Eigengesetzlichkeit von Politik und Wirtschaft so einseitig betont, daß das oberste Gesetz in der Politik die Staatsraison und in der Wirtschaft die Rentabilität wurde.

Im Jahre 1945 erkannte man, daß dieser Amoralismus auf politischem Gebiet sowohl in der Weimarer Zeit als erst recht unter der Hitler-Diktatur zu katastrophalen Entartungen geführt hatte. Man sah, daß man nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern erst recht sozial-ethisch einen ganz neuen Anfang machen mußte. Die neue demokratische Staatsform sollte darum nicht nur als eine neue Regierungsform verstanden werden. Demokratie sollte nicht nur eine formale Aussage über die politische Willensbildung und den Herrschaftsauftrag des Volkes sein, sondern Demokratie sollte etwas Materiales, eine Aussage über die Substanz der staatlichen Gemeinschaft werden. Demokratie bedeutet dann Wille zur Verständigung im Interesse der Gesamtheit, Ausgleich der Interessen der einzelnen Gruppen und Stände des Staatsvolkes.

Man war sich im Jahre 1945 darin einig, daß eine solche sozial-ethische Grundlegung des politischen Lebens zu Grundsatzentscheidungen und Zielsetzungen führen müsse, die aus der christlichen Auffassung vom Menschen und der christlichen Sicht der Welt entspringen.

Selbstverständlich war man sich darüber klar, daß die Einzelentscheidungen über die konkreten Wege der politischen Tagesarbeit keineswegs aus den Grundlehren der christlichen Sozialethik abzuleiten, sondern den Überlegungen der politischen Vernunft unterworfen sind. Aber die Begegnung mit einer militanten widerchristlichen Staatlichkeit hatte das Verlangen nach einer christlich-

sozialethischen Grundlage geweckt, so daß Politiker aus beiden Konfessionen von dieser Grundlage Motiv und Impuls ihrer Gemeinsamkeit und ihrer politischen Grundansichten ableiteten.

Die Einwände gegen das „C“

Der Selbstbezeichnung „christlich-demokratisch“ wurde auf evangelischer Seite teilweise stark widersprochen. Die meisten Einwände hatten ihren Ausgangspunkt in überkommenen Vorstellungen und Vorurteilen des 19. Jahrhunderts. Der primitivste Einwand bestand in der Behauptung: die neue christliche Partei wolle ein Monopol der Christlichkeit für sich in Anspruch nehmen und damit in pharisäischer und intoleranter Weise über die Angehörigen anderer Parteien das Verdikt der Unchristlichkeit verhängen. Jeder, der überhaupt etwas von politischer Arbeit und zugleich von der sozialethischen Verpflichtung des christlichen Glaubens versteht, muß einsehen, wie unberechtigt dieser Vorwurf ist.

In allen Lebensbereichen kann und darf der Name „christlich“ niemals einen Monopolanspruch nach außen bedeuten, sondern immer nur eine Verpflichtung nach innen zum Inhalt haben. Eine andere Bedeutung ist mit dem Wesen der christlichen Sittlichkeit und dem Selbstverständnis des christlichen Glaubens nicht vereinbar.

Der Wille zum Helfen und die Verpflichtung zum Dienen, die zu den wesentlichen Kennzeichen christlicher Lebenshaltung gehören, verbieten jeden Monopolanspruch, erst recht jeden Anspruch darauf, daß christliche Politik ein Vorrecht ihrer Vertreter auf höhere politische Einsicht und größere politische Erfolge begründe.

Auf der anderen Seite sollten aber diejenigen, die die Verpflichtung zur Toleranz betonen, wenn sie dem Ausdruck christlicher Lebenshaltung begegnen, bedenken, daß es im höchsten Maße intolerant wäre, wenn man christlichen Staatsbürgern verbieten wollte, sich um der Gemeinsamkeit ihrer sozialethisch begründeten Auffassung von den Grundlagen des politischen Lebens willen zu konkreter politischer Arbeit zusammenzuschließen.

Wer das Recht und die Pflicht zu solcher christlichen Öffentlichkeitsarbeit leugnen will, steht eigentlich noch auf dem Boden jener falschen Ansicht des 19. Jahrhunderts, daß die Religion Privatsache sei und in das Getto subjektivistischer Innerlichkeit gehöre.

Wenn wir in einer Welt leben würden, in der die christliche Auffassung vom menschlichen Gemeinschaftsleben allgemein als verpflichtendes Gebot anerkannt würde, könnte man die Frage stellen, ob ein derartiger Zusammenschluß nicht überflüssig sei. Aber niemand wird behaupten wollen, daß die christlichen Gebote in unserer gegenwärtigen Gesellschaft diese Bedeutung haben. Darum muß man Christen das Recht und die Pflicht zustehen, für ihre christliche Überzeugung und die sich daraus ergebende Sicht des politischen Lebens nicht nur als einzelne, sondern auch gemeinsam einzutreten. Insbesondere kann es gegen diesen Zusammenschluß keine Bedenken geben, wenn er in völliger Freiheit und in der Ausrichtung auf konkrete Aufgaben so erfolgt, daß niemand, der einen anderen politischen Weg einschlagen will, deswegen schon verdächtigt wird. Der Zusammenschluß zu einer politischen Partei ist ein menschliches Vorhaben, das sich von vornherein bewußt sein muß, wie sehr es den Gefahren menschlichen Irrtums unterworfen ist.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

REFORM ODER REVOLUTION?

Zur Diskussion um die Bildungsreform

von Jochen Tento

Der vom Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen vorgelegte „Rahmenplan zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens“ hat eine weit über den Kreis der Fachleute hinausreichende, äußerst lebhaft Diskussions ausgelöst. Wir bringen nachstehend einen sehr kritischen Beitrag zu dieser Diskussion, der uns aus dem Kreis unserer Leser zugegangen ist. Wir würden es begrüßen, wenn er der Anlaß zu einer breiteren Erörterung der Problematik in unserer Leserschaft sein würde, die in den kommenden Ausgaben dieses Blattes ihren Niederschlag finden kann.

Ähnlich wie in Amerika und Großbritannien hat sich in Deutschland die Methode viele Freunde erworben, strittige politische Materien durch unabhängige Kommissionen beraten zu lassen und die zu treffenden Entscheidungen auf den vorgelegten Gutachten zu gründen. So hat der Bundesminister des Innern eine Wahlrechtskommission berufen, die einen sehr gründlichen Bericht vorlegte, und hat ein zweites Mal einen unabhängigen Ausschuß von Wissenschaftlern zur Beratung des Parteienrechts bestellt, der ebenfalls einen sachlichen und aner kennenswerten Bericht erarbeitete. Schließlich geht auch die Errichtung des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen auf eine dankenswerte Anregung des Innenministers zurück. Diesem Ausschuß wurde die Aufgabe gestellt, sich mit der Reform des Bildungswesens zu befassen, die bisherigen Vorschläge kritisch zu prüfen und eine eigene Stellungnahme abzugeben.

Folgende Personen sind Mitglieder des Ausschusses:

Dr. med. Carl Bennholdt-Thomsen (ordentlicher Universitätsprofessor, Direktor der Universitäts-Kinderklinik, Köln), Professor a. D. Hans Bohnenkamp (Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Hochschule Osnabrück), Dr. Fritz Borinski (ordentlicher Universitätsprofessor der Pädagogik an der Freien Universität Berlin), Dr. Dr. h. c. Adolf Butenandt (ordentlicher Uni-

versitätsprofessor, Direktor des Max-Planck-Instituts für Biochemie und des physiologisch-chemischen Instituts der Universität München), Walter Dirks (Hauptabteilungsleiter am Westdeutschen Rundfunk), Dr. Walter Dudek (Senator a. D., Hamburg), Karl Anton Ederer (Oberschulverwaltungsdirektor, München), Dr. Hubert Fischer (Domkapitular, München), Dr. Wilhelm Hahn (ordentlicher Universitätsprofessor der Praktischen Theologie, Heidelberg), Dr. Grete Henry (Professor der Philosophie und Physik an der Pädagogischen Hochschule Bremen), Walter Merck (ordentlicher Universitätsprofessor der Vergleichenden Erziehungswissenschaften, Hamburg), Dr. Felix Messerschmidt (Oberstudiendirektor, Direktor der Akademie für politische Bildung, Tutzing/Obb.), Liselotte Nold (Leiterin des Bayerischen Mütterdienstes, Stein bei Nürnberg), Theodor Pfizer (Oberbürgermeister, Ulm/Donau), Dr. Georg Picht (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Heidelberg), Dr. Marianne Pünder (Direktorin der Wohlfahrtsschule Berlin), Karl Vaupel (Leiter der Versuchsschule Ketteltasche-Nierenhof/Ruhr), Dr. h. c. Erich Wende (Staatssekretär a. D., Stuttgart), Dr. Erich Weniger (ordentlicher Universitätsprofessor der Pädagogik, Göttingen).

Dieser Personenkreis hat als Frucht mehrjähriger Beratungen ein erstes Gutachten vorgelegt, das ein Teilproblem der Bildungsreform zum Gegenstand hat: Am 14. Februar

1959 wurde der „Rahmenplan zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens“ der Öffentlichkeit übergeben. Das Gutachten umfaßt 55 Druckseiten und schlägt Änderungen vor, die das bestehende deutsche Schulsystem von Grund auf umgestalten würden.

Die Kritiker überwiegen

Die Diskussion, die sofort einsetzte, war denn auch überaus lebhaft. Eine bisherige Übersicht über die verschiedenen Stellungnahmen ergibt, daß die Kritiker in der Mehrzahl sind. So haben sich (laut SPD-Pressedienst vom 3. August) die Kultusminister Storz, Stuttgart, und Schütz, Düsseldorf, bereits ausdrücklich dagegen gewandt, ebenso der Deutsche Philologen-Verband und der Verband der Realschullehrer. Die katholische Bischöfliche Hauptstelle für Schulfragen hat den Plan kritisiert und gefordert, das Verhältnis der geplanten Reform zu den Bekenntnissen, zur Koedukation und zur Eigenart der Mädchenbildung klar festzustellen. Positiv zu dem Plan haben sich die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände geäußert und — der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei. Außerdem liegen zustimmende Äußerungen aus den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden vor.

Politisch-ideologischer Hintergrund

Schon aus dieser kurzen Zusammenstellung wird deutlich, daß es bei dem Rahmenplan um viel mehr geht als um eine bloße Reform unseres Schulwesens, d. h. einen Versuch, seine Leistungen zu steigern. Unverkennbar ist der politische Hintergrund: Die Dreiteilung des Schulwesens von Volksschule, Mittelschule und Höherer Schule wird zugunsten einer unscharf in sich gegliederten Einheitsschule beseitigt. Die Anpassung erfolgt dabei naturgemäß nach dem Modell der Volksschule. Die Höhere Schule, so wie sie heute besteht, soll nur noch in einem Sondertyp erhalten bleiben, der sogenannten Studienschule. Diese würde nach dem Willen der Planer nur eine ganz untergeordnete Bedeutung haben, da sie nur in mindestens mittelgroßen Städten errichtet werden könnte.

Ideologisch beflügelt wird der Reformwille durch das, was man als die Bedürfnisse der Gesellschaft bezeichnet. Nicht mehr Bildungswille und Bildungswunsch des einzelnen sollen im Vordergrund stehen, auch nicht etwa der Einfluß der Eltern, die ihre Kinder so oder anders erziehen wissen möchten, sondern das Bedürfnis der industriellen Massengesellschaft nach Fachkräften und bestimmten sozialen Funktionsträgern. „Die Förderstufe soll also vor allem dazu helfen, daß nach den Maßen der sozialen Gerechtigkeit und des steigenden Bedarfs unserer Gesellschaft an höhergebildetem Nachwuchs jedem Kinde der Weg sich öffnet, der seiner Bildungsfähigkeit entspricht“ (Seite 24 des Gutachtens). Weder Schüler noch Eltern haben ein Entscheidungsrecht über den Bildungsgang; zukünftig soll das Kind bestimmten Bildungswegen zugeteilt werden. Die Entscheidung darüber, ob ein Kind geeignet ist, einem höheren Bildungsweg zugeteilt zu werden, treffen die Lehrkräfte der entscheidenden Schulform, nicht — wie jetzt — der aufnehmenden.

Der Aufbau der Einheitsschule

Die Schule der Zukunft würde nach dem Rahmenplan, von der unbedeutenden Konzession der „Studienschule“ abgesehen, folgende Gestalt haben: Auf der Grundschule

von vier Jahren baut eine Förderstufe auf, die bis zum sechsten Schuljahr geht. In der Förderstufe wird ein grundschulartiger Unterricht erteilt, auch die Lehrkräfte werden nicht differenziert. Von der Förderstufe aus ist der Übergang ins Gymnasium möglich (also erst nach dem sechsten Schuljahr) oder in die Realschule oder in die sogenannte Hauptschule, die die bisherigen Oberklassen der Volksschule umfaßt. Hauptschule, Realschule und Gymnasium sind nach dem Prinzip der Durchlässigkeit gestaltet, d. h. begabte oder unbegabte Kinder können noch unter den drei Formen ausgetauscht werden. Das Gymnasium zerfällt wiederum in drei Arten: einen naturwissenschaftlichen, einen sprachlichen und — eventuell — einen musischen Zweig. In dem sprachlichen Zweig soll wie in der Förderstufe zunächst Englisch gelehrt werden, dann Latein und als dritte Fremdsprache Französisch oder Russisch. In den beiden anderen Zweigen wird auf Latein verzichtet. Griechisch soll auf der künftigen normalen höheren Schule nicht mehr gelehrt werden.

Bisherige Erfahrungen nicht verwertet

Zunächst fällt bei diesem Vorschlag auf, daß gar nicht erst der Versuch unternommen wird, die mit der allgemeinen sechsjährigen Grundschule bisher gemachten Erfahrungen zu verwerten. In manchen norddeutschen Ländern liegt ein reicher Erfahrungsstoff vor — aber es ist offenbar nicht notwendig, sich auf empirische Daten zu stützen, wenn aus Gründen allgemeiner Fortschrittlichkeit und scheinbar sozialer Solidarität ohnehin einem bestimmten Typ der Vorzug gebührt. Der Philologen-Verband hat mit Recht auf diesen Punkt hingewiesen. Es ist durch nichts bewiesen, daß das Solidaritätsgefühl der Kinder durch die verlängerte Grundschulzeit erhöht wird. Umgekehrt ist aber leicht nachweisbar, daß eine Verkürzung des Gymnasiums um zwei Jahre sich negativ im Bildungsstand der Schüler bemerkbar machen würde. Zweitens muß man gegen die Förderstufe einwenden, daß sie praktisch ein zwei Jahre dauerndes Ausleseverfahren bedeutet und Eltern und Kinder viel länger in Unruhe halten wird als die oft beklagte Aufnahmeprüfung der Höheren Schule. Schließlich wird von Psychologen geltend gemacht, daß nach dem neuen Plan der Übergang zu den Gymnasien gerade im Pubertätsalter, also zum ungünstigsten Zeitpunkt erfolgt (die Kinder sind 12 bis 13 Jahre alt statt wie bisher 10 bis 11). Während innerhalb der evangelischen Kirche Überlegungen angestellt werden, den Konfirmandenunterricht vom Pubertätsalter wegzuverlegen, schlägt hier der Deutsche Ausschuß ohne Rücksicht auf pädagogische Erfordernisse einen umgekehrten Weg ein.

Kein Platz für das Elternrecht

Noch viele Einwände könnten gegen den Rahmenplan erhoben werden. Aber es genügt, auf die grundsätzlichen Schwächen hinzuweisen. Während man sich in den USA allmählich von der leistungsunfähigen Einheitsschule abwendet und in Frankreich und England fest auf einer erfolgreichen Tradition beharrt, setzt sich in Deutschland eine politisch-ideologisch bestimmte Reformbewegung durch, deren Grundlagen bei den sozialistischen Reformern Anfang des Jahrhunderts zu suchen sind. Das Elternrecht hat in diesem Bild keinen Platz. Die Schule soll zu einem „bergenden Lebensraum der Jugend mit bindenden Ordnungen“ werden — also das, was bisher Elternhaus und Kirche sein sollten. So naiv war es nicht, wie es manchen schien, daß einem katholischen Geistlichen bei der Lektüre des Plans auffiel: das Wort Gott erscheint auf den 55 Seiten nicht ein einziges Mal.